

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	23.07.2019		
Verantwortlich:	10-Hauptamt	Vorlagennummer:	131/2019
Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Bretten			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt gemäß § 48 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Bretten (§ 6 Ziffer 2) in jeweils getrennten Wahlgängen aus seiner Mitte einen ersten und zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters.

1. Wahl des ersten stellvertretenden Oberbürgermeisters

.....

2. Wahl des zweiten stellvertretenden Oberbürgermeisters

.....

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	23.07.2019	Ö			

Sachdarstellung

Durch die Hauptsatzung der Stadt Bretten ist bestimmt, dass zur Stellvertretung des Oberbürgermeisters neben dem hauptamtlichen Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) zwei ehrenamtliche Stellvertreter bestellt werden. Die ehrenamtlichen Stellvertreter, die aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden, vertreten den Oberbürgermeister dann, wenn auch der Erste Beigeordnete verhindert ist.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bestellen. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Bei einer Stichwahl zwischen zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen von § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung hingewiesen.

Der Gemeinderat wird gebeten, in der Sitzung die Kandidaten für die Wahl des ersten und des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters zu benennen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister